

3. Änderung des Polizeigesetzes (PoIG) (20/GE 18/357)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Indergand, SVP: Wir stellen fest, dass in der 1. Lesung in der Diskussion rund um § 25, § 47 und § 48a Unmut über die Bundesrechtskonformität vorlag und immer noch vorliegt. Die Mehrheitsverhältnisse mit zustimmender Haltung zur vorliegenden Fassung waren in der 1. Lesung zwar relativ deutlich. Trotzdem ist es angebracht, eine solche Fragestellung, die in dieser Tiefe in der Kommission nicht behandelt wurde, nochmals zu beraten und entsprechende Rechtsberatung des Kantons oder weitere unabhängige Rechtsberater beizuziehen. Ich wiederhole gerne noch einmal die Auffassung der SVP-Fraktion, wie sie Fraktionskollege Stephan Tobler bereits an der letzten Sitzung erwähnte. Es ist nicht Aufgabe einer Fraktion, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben. Noch weniger soll dieses als Entscheidungsgrundlage für eine Diskussion im Grossen Rat dienen. Wir lehnen eine solche Vorgehensweise ab und appellieren an die Mitglieder des Grossen Rates und deren politischen Rechte und Pflichten, die mit dem Initiieren eines solchen Rechtsgutachtens durch eine Fraktion beschnitten werden. Wir sind der Meinung, dass die vorberatende Kommission die Frage der Bundesrechtskonformität selbst überprüfen muss. Dann, wenn die rechtliche Situation nochmals im Detail abgeklärt werden muss, soll die jeweilige Rechtsabteilung des Kantons stärker in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund stelle ich gestützt auf § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den **Antrag**, das Geschäft an die vorberatende Kommission **zurückzuweisen**, dies verbunden mit dem Auftrag, die Bestimmungen von § 25, § 47 und § 48a noch einmal genau zu überprüfen und zu beraten.

Diskussion zur Rückweisung:

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion ist mit einer Rückweisung nicht glücklich. Nach den meiner Meinung nach abschätzigen Bemerkungen seitens einiger Ratsmitglieder zum Gutachten ist die Begeisterung noch kleiner geworden, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Wir erkennen nicht, dass man eingesehen hat, weshalb wir dazu gezwungen waren, ein Gutachten erstellen zu lassen, und weshalb man überhaupt zum Punkt einer Rückweisung und zu einer vertieften Diskussion kommt. Sollten die Ratsmitglieder dies noch immer nicht eingesehen haben, sind die Erwartungen an das, was in der Kommission geschieht, sehr klein. Die Kommission könnte ebenso gut die bestehenden Protokolle mit einem neuen Datum versehen, weil sich unter Umständen die Mehrheitsverhältnisse nicht ändern. Wir sind aber der Meinung, dass die Kommission noch einmal über die Bücher soll. Sie soll dies aber nicht alleine tun, sondern zudem den Datenschutzbeauftragten und eine Vertretung der Justizbehörden mit einbeziehen. Die Erwartung seitens unserer Fraktion möchte ich ausdrücklich mit auf den Weg geben, denn nur

so macht eine Rückweisung auch Sinn: Die Bestimmungen, die der Polizei in ihrer Arbeit helfen sollen, müssen bundesrechtskonform mit der Bundesverfassung und der Strafprozessordnung vereinbar sein. Unseres Erachtens sind dies § 47 Abs. 3 und § 48a Abs. 1 und 2 nicht. Ich verzichte darauf, an dieser Stelle aus dem Gutachten zu zitieren. Wir haben das Gutachten für uns bestellt und es anderen zur Verfügung gestellt. Allenfalls kann es bei mir angefordert werden. Die FDP bietet in der weiteren Bearbeitung des Polizeigesetzes Hand dafür, dass dem Ansinnen der Polizei, zur Gefahrenabwehr etwa im Bereich des Menschenhandels über griffige Instrumente zu verfügen, Rechnung getragen wird. Dies wäre mit Anpassungen in § 25 möglich. In diesem Sinne stimmen wir dem Rückweisungsantrag mit wenig Begeisterung, aber mit einer klaren Erwartungshaltung zu.

Imhof, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP hat das Thema ausführlich und kontrovers diskutiert. Wie bereits an der letzten Sitzung angekündigt, unterstützen wir die Rückweisung. Es braucht einen klaren Auftrag an die Kommission. Wir haben bereits gehört, dass es um § 47 Abs. 3, die "Geschichte" mit den mobilen Geräten, § 48a, der die Durchsuchung in der Hotellerie und weiteren Betrieben regelt und allenfalls § 25 geht, der angepasst werden muss. Weitere Paragraphen sollen nicht diskutiert oder angepasst werden. Ich unterstütze das Votum meines Vorredners, dass eine Abwägung vorgenommen und nicht dasselbe noch einmal diskutiert wird. Ein Gutachten kann durchaus von der Kommission in Auftrag gegeben werden. Für einmal hat eine Partei ein solches eingeholt. Meines Erachtens ist der Weg richtig, die erwähnten Paragraphen noch einmal anzuschauen.

Wüst, EDU: Es ist Sache des Grossen Rates und nicht der Medien, das Polizeigesetz zu beraten. Aus unserer Sicht war der Beitrag im Fernsehen vor der letzten Ratssitzung der falsche Beitrag am falschen Ort. Oder sind die Medien bereits im Wahlkampf? Es ist an der Zeit, dass der Rat das Geschäft wieder übernimmt. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Rückweisung an die Kommission.

Marco Rüegg, GLP: Wir sind erstaunt, dass die Themen erst jetzt auf das Tapet kommen. Unseres Erachtens hätten sie bereits in der Kommission behandelt werden müssen. Aus unserer Sicht braucht es noch einmal eine Runde. Wir bedanken uns bei der FDP für die Erstellung des Gutachtens und der Zurverfügungstellung. Das Gutachten enthält wertvolle Informationen, die wir in der nachgelagerten Diskussion gut gebrauchen können. Zudem sind wir für den Rückweisungsantrag dankbar. Das Geschäft muss in die Kommission zurück. Es bringt niemandem etwas, hier etwas "durchzustieren", das man anschliessend bereut. Die GLP unterstützt die Rückweisung einstimmig.

Reinhart, GRÜNE: In der 1. Lesung wurde heftig diskutiert und debattiert, und es wurden Anträge gestellt, auf die wir nicht optimal vorbereitet waren. Wir danken der FDP für das Gutachten, das sie uns zur Verfügung gestellt hat. Wir haben zwar kein Gutachten, aber Fachmeinungen eingeholt, die wir für uns behalten haben. Im Kommissionsbericht wird erwähnt, dass es um die Frage geht, wie viel Kompetenz der Kantonspolizei eingeräumt werden soll, um eine Grundsatzfrage, wie viel Schutz der Bürger vor dem Staat und wie viel Schutz der Staat vor dem Bürger braucht. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen und Ansichten, auch innerhalb der GRÜNE-Fraktion. Keine unterschiedlichen Meinungen gibt es bei uns aber, wenn es darum geht, ob der Datenschutz gewährleistet ist oder ob beim Erlassen kantonalen Rechts übergeordnetes Recht berücksichtigt wird. Ebenfalls sind wir uns einig, dass das Polizeigesetz gewährleisten muss, dass damit die Arbeit der Polizei und der Gerichte nicht beeinträchtigt wird. Sprich, dass Kontrollen von elektronischen Geräten, Räumlichkeiten oder Gegenständen Beweismittel damit unverwertbar machen. Die GRÜNE-Fraktion ist der Meinung, dass in der Vorberatung der Kommission diesen Belangen zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Sie unterstützt deshalb den Antrag Indergand, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, § 25 § 47 und § 48a nochmals auf die Einhaltung des Datenschutzes, die Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht und dem Einfluss der Verwertbarkeit von Beweismitteln zu überprüfen.

Christian Koch, SP: Auch die SP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag. Aufgrund der sich abzeichnenden Diskussion sind wir dezidiert der Ansicht, dass eine seriöse Beantwortung der sich stellenden Fragen zuerst in der Kommission erfolgen sollte. Dies würde die Diskussion im Plenum sprengen. Es scheint uns wichtig, die Kantonspolizei, die in der Kommission Einsitz hatte, nochmals anzuhören.

Kommissionspräsident **Stuber, SVP:** Ich nehme zum Vorwurf von Ratskollege Marco Rüegg Stellung. Ich bin seit bald 20 Jahren Ratsmitglied, und ich habe in vielen Kommissionen mitgearbeitet, die neue Gesetze oder Gesetzesrevisionen beraten haben. Es war noch nie der Fall, dass sich die Kommission die Frage stellen musste, ob der Entwurf des Regierungsrates juristisch korrekt ist oder nicht. Wir machen eine politische Arbeit, die von Juristen begleitet wird. Ausserdem haben Juristen aus den Parteien in der Kommission mitgearbeitet. Wir wurden bei vielen politischen Entscheiden darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Entscheid in einem Graubereich befindet, vor allem bei der Prävention. Die Kommission war sich dessen bewusst. Die Kommission wird den Auftrag erfüllen, wenn das Geschäft an sie zurückgewiesen wird. Die Beratungen waren sehr intensiv, und wir wurden seitens des Departementes sehr gut unterstützt. Es wurde sehr gut und offen kommuniziert. Ich lasse den Vorwurf deshalb nicht gelten.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich begrüsse es sehr, wenn der Grosse Rat das Geschäft an die Kommission zurückweist. Meines Erachtens ist dies der richtige und zielführende Weg. Die vorberatende Kommission soll noch einmal über die Paragrafen diskutieren und zu einer neuen Entscheidung kommen. Ich bin nicht derart pessimistisch wie der Fraktionspräsident der FDP, dass sich die Kommission wenig bewegen wird. Ich glaube tatsächlich, dass es uns allen, und vor allem dem Grossen Rat als gesetzgebende Gewalt, ein Anliegen sein muss, ein Gesetz in Kraft zu setzen, das anwendbar ist und hinter dem wir stehen können. In der Kommission sind die Themen, die wir noch einmal bearbeiten werden, tatsächlich von Kantonsrätin Michèle Strähl und Kantonsrat Jürg Wiesli vorgebracht und vehement dagegen argumentiert worden. Die Kommission wird nicht zum ersten Mal über die Paragrafen diskutieren. Es hat aber eine Abwägung stattgefunden. Die Mehrheit der Kommission hat sich so für die Paragrafen entschieden. Wir können den Kommandanten beiziehen, damit er uns Red und Antwort geben kann, und allenfalls weitere Personen. Ich bitte Sie, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen.

Diskussion zur Rückweisung – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Rückweisungsantrag Indergand wird mit 125:0 Stimmen zugestimmt.